Rechtfertigung als Soteriologie (Tillich)

1. Definition

"Rechtfertigung" geschehe infolge von "Glauben" an die Wiedererlangung der Integrität vor dem Höchsten

- · als dessen Tat,
- nicht als die seines Geschöpfs (S. 191).

2. Position Tillichs

- R. sei zuerst Gottes Tat, dann des dazu ermächtigten Geschöpfs
- als Heilung der Existenz des Sünders, d.h. des in Entfremdung lebenden,
 - durch Vergebung
 - als Mensch, der wieder in der Gemeinschaft mit dem Höchsten leben könne,
 - so verstanden identisch mit dem Wort "Heiligung" (S. 191).

3. Position Melanchthons vs Paulus'

- Melanchthon
 - [Reformator, Prof. für Altgriechisch in Wittenberg, Freund und Weggefährte Luthers; Anm. Voigt]
 - habe aus dem "Glauben" eine denkerische Leistung [wohl] als Voraussetzung für das Erlangen des Geistes des Höchsten gemacht (S. 191).
- · Nach Paulus seien
 - "sola gratia" und "sola fide" rein als Tat des Höchsten
 - ohne jede humane Beteiligung:
 - als Akzeptanz des Inakzeptablen ("simul iustus" et "peccator") aufzufassen (S. 191).

4. Tillichs vermittelnder Ansatz

- Erlösung aus moralischem Versagen sowie aus völliger Hoffnungslosigkeit:
 - Sündenvergebung sei die Chance, das Ausweichen vor der Erkenntnis der moralischen Unzulänglichkeit zu beenden (S. 192).

Dies sei Voraussetzung für:

- Abwendung von der Perspektive der Gottferne hin zur Erlösungstat des Höchsten,
 - sonst Verschlimmerung des Entfremdetseins und des o.g. Ausweichens (S. 192)
 - Keine Tat könne der Sünder dem Höchsten anbieten, sein Geschöpf zu akzeptieren.
 - Es sei lediglich nötig, die Akzeptanz des Sünders durch den Höchsten zu akzeptieren.
 - Christus motiviere diese Erneuerung trotz des o.g. Ausweichens (S. 192).
 - Das ermögliche im Geschöpf das Vertrauen, nicht mehr auszuweichen,
 - sondern wieder in Gemeinschaft mit dem Höchsten zu leben (S. 192).
- Auf jeden Fall müsse das sola fide als Wirkung des sola gratia verstanden werden,
 - als Tat des Höchsten,
 - nicht als das seines Geschöpfs (S. 192).

Quelle: Tillich, Paul: Systematische Theologie II, Berlin / New York, de Gruyter, 81987 (1951), S. 190-192